



Auszug aus dem Protokoll der Primarschulpflege Trüllikon vom **12.12.2022**
Auszug Nr: **06-02** Register Nr: **08.20.13**

Sonderpädagogik

Fortführung Konzeptausarbeitung «Lerntherapie»

Antrag (mit Protokollauszug)

Ausgangslage:

- Die Lerntherapie startete an der Primarschule Trüllikon im Jahr 2017 als Möglichkeit einer Praxislektion, welche für die dreijährige berufsbegleitende Ausbildung von MJO benötigt wurde. Die Schulpflege bewilligte eine Lektion Lerntherapie für die Zeit der Ausbildung (zu finden im Protokollauszug der SP-Sitzung von Dezember 2016).
 - In den darauffolgenden Jahren, bis Ende der Ausbildung im Schuljahr 2019/20 wurde wöchentlich eine Lerntherapiestunde angeboten.
- Anschliessend begann an der Primarschule ein Projekt für die Lerntherapie als mögliche Erweiterung der bestehenden Fördermassnahmen im Rahmen eines kommunalen Angebotes.
 - Im Schuljahr 21/22 wurde die Lerntherapie bezüglich des damaligen Bedarfs auf max. zwei Lektionen pro Woche ausgebaut (Erhöhung auf 2 WL mit Beschluss vom 29.09.2021) bis Ende SJ 22/23.
 - Zurzeit werden an der Primarschule Trüllikon wöchentlich zwei Lektionen Lerntherapie durchgeführt. Bis zum heutigen Zeitpunkt durften von dem Angebot der Lerntherapie insgesamt acht SuS der 4. bis 6. Klasse profitieren. Die Dauer der erteilten lerntherapeutischen Lektionen pro Lernenden beträgt im Schnitt ein Semester, max. ein Schuljahr. Bei drei SuS wurde bis jetzt die Dauer der Lerntherapie aufgrund der Notwendigkeit, den gemachten positiven Erfahrungen und nach einem gemeinsamen Erwägen der Therapeutin, der Lehrpersonen und der Eltern bis zu drei, bzw. 4 Semester verlängert.

Rechtsgrundlage:

- Die Lerntherapie wird beim VSA in keinem schriftlichen Dokument erwähnt. Es gibt keine Rechtsgrundlagen, welche auf das kommunale Angebot der Lerntherapie wie z.B. beim kommunalen Angebot der Logopädie, hinweisen. Die Lerntherapie ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinden.
- Die Abklärung beim VSA durch HWI haben Folgendes ergeben (Auszug aus dem Zirkularbeschluss vom 29.09.2021):
 - Grundsätzlich ist es möglich, neben dem vom Kanton vorgesehenen Therapien auch auf kommunaler Ebene zusätzliche Therapien anzubieten.
 - Die Lerntherapie ist kommunal und gehört nicht zu den VZE.
 - Die Anstellung der Lehrperson darf 100% nicht übersteigen.
 - Das Angebot stellt ein strategischer Entscheid der SP dar. Er ist unabhängig von der Lehrperson/Therapeutin zu fällen. Das heisst, sollte MJO bei der Primarschule Trüllikon kündigen, fällt das Angebot nicht einfach weg, sondern müsste neu besetzt werden, da es ins Profil der Schule aufgenommen wurde.
 - Falls die Lehrperson auch privat als Lerntherapeutin arbeitet, darf sie keine SuS in der Schule erwerben und dann in ihrer eigenen Therapie schulen.
 - In der öffentlich-rechtlichen Anstellung des VSA ist dies zu finden: Das kommunal angestellte Personal gilt als Gemeindepersonal und steht damit auch in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (§72 Gemeindegesetz). Dieses Arbeitsverhältnis wird durch eine Anstellungsvergütung begründet. Von der Schule angestelltes Personal gilt als Gemeindepersonal. Die Schulgemeinde kann das Anstellungsrecht für ihre Angestellten selbst regeln und ein eigenes Anstellungs- und Besoldungsreglement erlassen. Sie ist nicht verpflichtet, das kantonale Personalrecht zu übernehmen.
(<https://www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationenvolksschule/volksschule-fuehrung/volksschule-personal-fuehren/volksschule-kantonaleskommunales-personal.html#-289558310>)

Erwägung:

- MJO hat ein Konzept mit allen wichtigen Informationen erstellt, dies ist zu prüfen und allenfalls in das Gesamtkonzept zu integrieren.
- Lerntherapie ist mehr als didaktische Lernförderung. Im Gegensatz zu den vielen didaktischen Lernhilfeangeboten basiert Lerntherapie auf dem Persönlichkeitsansatz, sie achtet auf das Lernverhalten. Die Lerntherapie achtet speziell darauf und betrachtet dies als wichtige Ziele der lerntherapeutischen Arbeit
 - Die Ursache der Lernschwierigkeiten herauszufinden, wie sich die Schwierigkeiten innerlich und äusserlich manifestieren.
 - Passende Mittel oder Methoden zu suchen, um mit den Lernschwierigkeiten besser umgehen zu können.
 - Mit dem Lernenden zusammen wünschenswertes und sinnvolles Lernen zu entwickeln

Antrag:

NBU stellt den Antrag, das Konzept der Lerntherapie innerhalb einer Projektgruppe weiter zu verfolgen und auszuarbeiten damit es im Gesamtkonzept integriert werden kann.

DIE PRIMARSCHULPFLEGE TRÜLLIKON b e s c h l i e s s t :

1. Das Konzept der Lerntherapie ist innerhalb einer Projektgruppe weiter zu verfolgen und auszuarbeiten.

Mitteilung geht an:

- Schulpflegemitglieder (Share Point)
- Sekretariat
- Schulleitung
- Akten
- LP Monika Joder, monika.joder@schule-truellikon.ch

Präsident:	Protokollführerin:
Markus Keller	Cordula Meyer
	
Versandt am:	13.12.2022